Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 23 (1957)

Heft: 11-12

Artikel: Der Luftschutz im Einsatz während des Krieges 1939-1945 in Nordrhein-Westfalen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reiche Dotation der Aufklärungselemente, andererseits muss sich der Kdt. darüber klar sein, dass diese Elemente seine Augen und seine Ohren sind. Jede Lage ist an und für sich ein Sonderfall. Man kann hier nicht nach Schema handeln, sondern der gesunde Menschenverstand wird jedem Kdt. die Notwendigkeiten seiner Aufklärungstätigkeit zeigen.

V.

Als Chef einer Aufklärungspatrouille eignet sich nicht irgendein Mann. Er muss vor allem seinen Kdt. verstehen und gut kennen. Eine sehr gute Auffassungsgabe, eine rasche Anpassungsfähigkeit, die Entschlussfreudigkeit und nicht zuletzt eine treue Hingabe sind die wesentlichen Merkmale eines guten Patrouillenführers. Dass er dazu eine Führernatur sein muss, ist selbstverständlich.

Für Aufklärungsaufgaben taktischer Art ist als Chef ein Offizier zu nehmen, weil er die nötige taktische Schulung genossen hat und er ausgebildet wurde, auf der höheren Stufe zu beurteilen. Der Bat.Adj. sollte, in Ermangelung eines Nof., dazu geeignet sein. Man kann auch überzählige Offiziere bestimmen, welche die nötigen Fähigkeiten besitzen, und auch einen Zugführer, wenn dieser für die Führung seines Zuges im Einsatz wieder zurückgekehrt sein kann. Für die Lösung technischer Aufgaben nimmt man mit Vorteil einen Uof. oder einen Gefreiten (aber nicht den Feldweibel oder den Fourier). Die Voraussetzungen sind ähnlich wie für die Lösung taktischer Natur, mit Betonung der technischen Fähigkeiten und der Ortskenntnis selbstverständlich. Solche Aufgaben werden im allgemeinen durch einen Uof. besser und einfacher gelöst als durch einen Offizier.

VI.

Wann muss aufgeklärt werden? Immer. In einem Katastrophenfall wird die Lage nie derart überblickbar sein, dass man auf eine Aufklärung verzichten darf. Aufklärung ist nicht eine Frage des Wann, sondern vielmehr eine Frage des Wie.

VII.

Die beste Aufklärung ist und bleibt die Verbindung mit bereits eingesetzten Elementen. Wenn immer möglich ist Verbindung mit den im Kampf stehenden Ls.Trp. aufzunehmen. Auf alle Fälle müssen die Aufklärungspatrouillen mit den eingesetzten Elementen des Zivilschutzes Fühlung nehmen.

Einfacher, klarer Auftrag, richtige Verbindung und gute, zuverlässige Uebermittlungsmittel sichern den Erfolg der Aufklärung.

Der Luftschutz im Einsatz während des Krieges 1939—1945 in Nordrhein-Westfalen

In Deutschland erscheint eine neue Publikation «Polizei im Einsatz während des Krieges 1939—1945 in Nordrhein-Westfalen», bearbeitet von Dr. B. H. Lankenau, Generalleutnant der Ordnungspolizei a. D. (Verlag H. M. Hauschild, Bremen 1957). Es handelt sich um eine Darstellung der Kriegserfahrungen im Luftschutz und in der Führung des Luftschutzes in einem stark industrialisierten Gebiet. Bedingt durch die besondere Organisation in Deutschland bildete die Führung im Luftschutz während des Krieges die Hauptaufgabe der Polizei. Trotz der Aenderung der Angriffsmittel glaubt der Verfasser wohl zu Recht, dass die organisatorischen und taktischen Gesichtspunkte im Grundsätzlichen gleich geblieben sind.

Mit besonderer Erlaubnis des Herausgebers veröffentlichen wir einige für die Schweiz besonders instruktive Abschnitte aus der sehr lesenswerten Schrift.

Mangelhafte Motorisierung

Besonders nachteilig machte sich die schlechte Motorisierung der Luftschutzeinheiten bemerkbar. Die Fahrzeuge wurden mit Ausnahme der Feuerlöschfahrzeuge und einem Teil der Sanitätsfahrzeuge durch die Wehrersatzinspektionen zugewiesen. Da auch dabei zuerst Wehrmacht, Industrie und gewerbliche Wirtschaft rangierte und der Bedarf besonders in der Industrie recht erheblich war, wurde das an und für sich schon geringe «Soll» an Fahrzeugen während des ganzen Krieges nie erreicht. Anstelle von Drei- und Mehrtonnern wurden in vielen Fällen nur 1½-Tonner, noch dazu in unzureichender Anzahl, zugewiesen. Vom Sommer 1944 an fehlten den beweglichen Luftschutzeinheiten, die laufend überörtlich eingesetzt wurden, über 500 LKW. Dabei ist zu bedenken, dass nicht nur Material und Ausrüstung, sondern auch die Kräfte des Sanitäts- und Instandsetzungsdienstes auf LKW befördert werden mussten. Wenn Einheiten für den auswärtigen Einsatz angefordert wurden, mussten die örtlichen Luftschutzleiter die Fahrzeuge sehr oft aus mehreren Bereitschaften herausziehen, um den vom BdO befohlenen Einsatz durchführen zu können. Das Soll an Feuerlöschfahrzeugen — insgesamt 128 F.- und E.-Bereitschaften — wurde während des Zweiten Weltkrieges ebenfalls nie erreicht. Der durchschnittliche Ist-Bestand lag bis zum Sommer 1944 bei etwa 80 v. H. Vom Sommer 1944 an waren die Verluste an Feuerlöschfahrzeugen so erheblich, dass diese Prozentzahl erheblich unterschritten wurde.

Keine Panik bei der Bevölkerung

Bei den Luftschutzplanspielen wurde ferner angenommen, dass durch die zu erwartenden schweren Luftangriffe die Bevölkerung in eine Panikstimmung versetzt und sie infolgedessen ziel- und planlos die durch Luftangriff heimgesuchte Stadt verlassen würde. Um diesen unübersehbaren Folgen zu steuern, wurden nach Beginn der Luftangriffe in den LS-Orten I. Ordnung an den Hauptkreuzungspunkten, Brücken, Unterführungen und den Hauptausfallstrassen Sperr- und Auffangposten eingerichtet. Zweck dieser Posten, die teilweise in Zivil und in Uniform bei jedem Fliegeralarm eingesetzt wurden, sollte es sein, Personen, die panikartig die Stadt verlassen wollten, in die sich an der Peripherie befindlichen Notunterkünfte zu schleusen, um ihnen dort Unterkünfte und Verpflegung zu geben. Da eine Panikstimmung jedoch bei keinem der Grossangriffe hervorgerufen wurde, ist diese Massnahme nach einiger Zeit wieder aufgehoben worden. Die Sperr- und Auffangposten hatten aber dadurch wertvolle Hilfe geleistet, dass sie Meldungen über Luftangriffsschäden noch während des Fliegeralarms an die Polizeireviere gaben und somit zur schnellen Schadensbekämpfung erheblich beitrugen.

Konferenznetz als wichtiges Führungsmittel

Besonders nachteilig machten sich die unzureichenden Fernmeldemittel bei der örtlichen und überörtlichen Luftschutzführung bemerkbar. Meldungen der Luftschutzorte über Luftangriffe, Schäden und Anforderung überörtlicher Käfte mussten über die Postleitungen erfolgen. Ebenso mussten die Einsatzbefehle für den überörtlichen Einsatz über diese Leitungen gegeben werden. Das Postnetz war während und nach den Luftangriffen teilweise derart überlastet, dass es auch unter Anmeldung «dringender Staatsgespräche» in vielen Fällen nicht möglich war, die gewünschten Teilnehmer zu erreichen. Die Benutzung von Funk dauerte zu lange, da der Text verschlüsselt werden musste. Die Fernschreiber waren ebenfalls überlastet und ausserdem nicht in allen LS-Orten vorhanden.

Da sich der BdO auf Grund der Lagemeldungen der Warnkommandos über Zahl der ein-, durch- und abfliegenden Flugzeuge nicht rechtzeitig einen Ueberblick über die Lage innerhalb seines Bereichs schaffen konnte, musste ein nachrichtentechnisches Führungsmittel geschaffen werden, das es ermöglichte, Schadensmeldungen der LS-Orte und Anordnungen der obersten Luftschutzführung schnell durchzugeben.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden vom BdO Postleitungen gemietet. Auf diesen angemieteten Postleitungen, die eine Länge von über 6000 km hatten, wurde ein Konferenznetz eingerichtet, an das 154 Teilnehmer angeschlossen wurden. So waren u. a. alle LS-Orte I. Ordnung, die Regierungspräsidenten, wichtige Einflugs- und Ueberflugsorte und diejenigen militärischen und politischen Führungsstellen, die Hilfskommandos für die Schadensbekämpfung oder Obdachlosenunterbringung und Evakuierung zu stellen hatten, angeschlossen.

Gleichzeitig waren Hunderte von Turmbeobachtungsstellen über die Befehlsstellen mit dem Konferenznetz verbunden. Die Meldungen über Ein-, Durch- und Abflüge, über Bombenabwürfe und Schäden, die von den Turmbeobachtern durchgegeben wurden, ermöglichten nicht nur eine laufende Unterrichtung des BdO über die Luft- und Schadenslage, sondern alle angeschlossenen 154 Teilnehmer hatten vor Beginn bis zur Beendigung der Einflüge einen Ueberblick über die Gesamtlage im Bereich. Infolgedessen konnten sowohl die Kommandeure der Schutzpolizei, als auch die überörtliche Luftschutzführung sofort alle notwendigen Einsatzmassnahmen treffen. Durch die laufende Durchgabe der Meldungen über Bombenabwürfe udn Schadenauswirkungen konnten in kürzester Zeit (etwa 10 Minuten) das Hauptangriffsziel erkannt werden. Dadurch war es möglich, die überörtlichen Kräfte, noch während der Luftangriff im Gange war, in das Hauptschadensgebiet in Marsch zu setzen. Sowohl die Anforderung als auch der Einsatzbefehl an die überörtlichen Einheiten erfolgte über das Konferenznetz, so dass jeder Zeitverlust ausgeschaltet wurde. Das gutausgebildete Fernsprechpersonal, verbunden mit einer vorbildlichen Sprechdisziplin, ermöglichte innerhalb einer Stunde die Durchgabe von Befehlen für den Einsatz bis zu 100 LS-Bereitschaften und Weisungen für den Einsatz von Polizei-Abteilungen und Wehrmachthilfskommandos. Schliesslich war es zwischendurch noch möglich, wichtige Schadensmeldungen aus den angegriffenen Luftschutzorten entgegenzunehmen.

Wie wertvoll dieses Konferenznetz für die überörtliche Luftschutzführung war, ist verständlich, wenn man berücksichtigt, dass im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 36 Städte mit einer Einwohnerzahl von rund 6 Millionen Einwohnern aneinander grenzen und die Mehrzahl der Luftschutzbereitschaften für den überörtlichen Einsatz aus diesen Luftschutzorten entnommen werden musste, da die notwendigen überörtlichen Reserven fehlten.

Der Werkluftschutz

Der Werkluftschutz, der in eigener Verantwortung den Luftschutz in den grossen Industriebetrieben durchführen musste, hatte von allen Luftschutzträgern die besten Vorbereitungsmassnahmen getroffen. Bei Ausbruch des Krieges waren in diesen Betrieben eine grosse Anzahl trümmer- und splittersicherer Luftschutzräume und in einigen Fällen sogar bombensichere Bunker (Winkeltürme) vorhanden. Ferner waren fast überall die Werkluftschutzbefehlsstellen, Sanitäts- und Entgiftungsstellen ausgebaut. Die Einsatztrupps waren gut ausgerüstet und ausgebildet. Jeder einzelne Betrieb wurde von den Bezirksstellen- und Ortsstellenleitern an Ort und Stelle über die zweckmässige Durchführung der Luftschutzmassnahmen beraten. In vielen Fällen hatten die Bezirks- und Ortsstellenleiter unter Beteiligung der Vertreter

der örtlichen Luftschutzleiter (Polizeioffiziere) Luftschutzplanspiele durchgeführt, die auf die Eigenart der Betriebe abgestimmt waren. In bezug auf die zweckmässige Verdunkelung der Hochöfen, der glühenden Schlacke, der Schlackenfelder und die erforderliche Verdunkelung bei den Verladearbeiten in den Häfen wurde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Luftschutzoffizieren durch viele Versuche vor und bei Beginn des Krieges ausgezeichnete Pionierarbeit geleistet, die auch den gleichartigen Betrieben ausserhalb des Ruhrgebietes zugute kam.

Die Schadensbekämpfung war bei den Werkluftschutzbetrieben fast ausnahmslos gut. Wenn auch bei schweren Schäden die örtlichen Luftschutzleiter erhebliche Luftschutzpolizeikräfte zusätzlich einsetzen mussten, so hat doch der Werkluftschutz in erster Linie mit dazu beigetragen, dass die Verluste in den Werken und die Schäden im Verhältnis zu den Angriffen gering blieben. Besondere Verdienste im Ruhrgebiet sowohl bei den Vorbereitungsmassnahmen als auch bei der Schadensbekämpfung, hat sich der Leiter der Bezirksvertrauensstelle Essen erworben.

Der erste Grossangriff auf das Reichsgebiet

Durch den ersten Grossangriff auf Köln, bei dem am 30. Mai 1942 von 1000 Bombenflugzeugen 485 Tonnen Brandbomben und 485 Tonnen Sprengbomben abgeworfen wurden, entstanden nicht nur erhebliche Verluste und grosse Schäden, sondern dieser Angriff löste bei der Bevölkerung, bei den obersten Partei-, Militär- und Luftschutzführungsstellen eine nicht unerhebliche Schockwirkung aus. Alles Gerede, dass der Gegner bei der starken deutschen Luftabwehr nicht in der Lage sei, grosse Luftangriffe durchzuführen, verstummte. Die Zeitungen, die auf Weisung des Propaganda-Ministeriums bisher nur von «geringen Luftangriffen» und «unbedeutenden Schäden» berichtet hatten, hielten sich in den kommenden Monaten in ihren Berichten über Luftangriffe auffallend zurück. Die Parteiführung, die bisher in Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen die Versorgung der Bevölkerung und Betreuung der Obdachlosen durchgeführt hatte, wollte sich nun auch noch in die taktische Luftschutzführung einschalten. Während bisher im BdO-Bereich nur der Gauleiter von Münster Reichsverteidigungskommissar war, wurden nun alle sechs Gauleiter zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt. Auf Grund dieser Stellung versuchten die Gauleiter, ohne Rücksicht auf die anderen Gaue und die Lage im Rhein-/Ruhrgebiet für ihren Gau Luftschutzmittel vom Luftfahrtministerium und dem Luftgaukommando VI zu erhalten. So hatte das Luftgaukommando dem Gauleiter von Köln auf dessen Drängen hin eine Anzahl 800-Liter-Kraftspritzen für die Ausrüstung der Parteiluftschutzeinheiten aus dem allgemeinen Kontingent der Luftschutzpolizei übergeben, obwohl die Ausrüstung der LS-Feuerlöscheinheiten immer noch etwa 20 Prozent unter dem Sollbestand lag. Die bisherige zweigleisige Luftschutzführung — militärische und polizeiliche — drohte nun in eine dreigleisige überzugehen.

Dass der Grossangriff auf Köln und die in den nächsten Monaten auf andere Städte des Ruhrgebietes durchgeführten Grossangriffe durch Radar gesteuert wurden, ist bei der deutschen Führung erst viel später erkannt worden. Während bei den früheren Luftangriffen die Bomben fast auf das ganze Stadtgebiet verteilt abgeworfen wurden, erfolgten nun die Angriffe in massierter Form auf einen bestimmten Stadtteil oder einzelne Anlagen. Diese Angriffsart verursachte nicht nur aussergewöhnlich grosse Verluste und Schäden in dem Angriffsgebiet, sondern erschwerte auch erheblich die Schadensbekämpfung. Da während eines Luftangriffs keine Pausen mehr wie bei früheren Angriffen eintraten, sondern Staffel auf Staffel ununterbrochen ihre Bombenlast auf das bei Beginn des Angriffs durch «Beleuchter» abgesteckte Ziel abwarfen, war es bei einem Grossangriff, der in der Regel 40 bis 60 Minuten dauerte, nicht möglich, Entstehungsbrände zu bekämpfen oder andere Schadensbekämpfungsmassnahmen durchzuführen, ohne dass schwerste Verluste bei den Einsatzkräften entstanden wären.

Der Bevölkerung konnte während der Zeit des Angriffs, also in einem Zeitraum von einer Stunde, keine Hilfe gebracht werden. Da es den Menschen im Angriffsgebiet, also dem Selbstschutz, ebenfalls nicht möglich war, die Schutzräume zu verlassen, konnten sich die entstehenden Brände ungehindert entwickeln und ausdehnen. Berücksichtigt man, dass bei einem Grossangriff 100 000 bis 200 000 Brandbomben abgeworfen wurden, so entstanden bei einem Trefferergebnis von 5 Prozent = 5000 bis 10 000 Entstehungsbrände und dazwischen noch einige hundert Schadensstellen durch Spreng- und Minenbomben, die immer zum Einsturz einer grossen Zahl von Häusern und Verschüttung vieler Personen führten, die sich in den Hausluftschutzräumen oder den öffentlichen trümmer- und splittersicheren Schutzräumen befanden. Je nach der baulichen Struktur des angegriffenen Stadtteiles (Fachwerkhäuser, schmale Strassen, besonders feuerempfindliche Objekte) frass sich das Feuer langsamer oder schneller weiter und entwickelte sich, noch während der Luftangriff anhielt, zu Blockbränden.

Der erste Grossangriff auf Köln traf die örtliche Luftschutzleitung und die überörtliche Luftschutzführung (BdO) nicht unvorbereitet. Die Massnahmen für einen starken überörtlichen Einsatz unter Heranführung ortsgebundener beweglicher Luftschutzeinheiten und die Schulung der Kommandeure der Schutzpolizei und ihrer Mitarbeiter waren durchgeführt. Infolgedessen erfolgte die Heranführung von 4 Luftschutzabteilungen (mot) und 52 Bereitschaften der verschiedenen Fachsparten aus dem Rhein-/Ruhrgebiet ziemlich reibungslos.

Für die künftige Schadensbekämpfung ergaben sich bei diesem Angriff u. a. folgende Erfahrungen:

1. Nur durch die Zusammenfassung aller örtlichen und überörtlichen Kräfte unter einer Führung besteht bei einem Grossangriff die Möglichkeit, die Menschen rechtzeitig aus dem Hauptangriffsgebiet (Feuermeer) zu retten und eine Schadensaus-

weitung in grossem Umfang zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen ist die schnelle Heranführung und der Einsatz starker auswärtiger Luftschutzeinheiten unter Führung des örtlichen Luftschutzleiters ausschlaggebend für eine erfolgreiche Schadensbekämpfung.

2. Der Einsatz der behördlichen Luftschutzkräfte muss von aussen erfolgen. Um dies zu ermöglichen und Verluste soweit als angängig bei den Einsatzkräften während des Luftangriffs zu verhindern, müssen die örtlichen beweglichen Luftschutzeinheiten in den Aussenbezirken und an der Peripherie des Luftschutzortes stationiert werden.

3. Da die Kräfte der Luftschutzpolizei und der Luftschutzabteilungen (mot) im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für die schnelle Bekämpfung eines Grossangriffs und die gleichzeitige Bereitstellung von Kräften für die Schadensbekämpfung bei einem neuen Angriff nicht ausreichen, müssen bei einem Grossangriff alle in dem angegriffenen Luftschutzort und in der näheren Umgebung stationierten Wehrmachts- und Reichsarbeitsdienst-einheiten zur Unterstützung der Luftschutzpolizei herangezogen und unter Führung des örtlichen Luftschutzleiters eingesetzt werden.

4. Der weitere Ausbau der unabhängigen Löschwasserversorgung ist sofort durchzuführen und die Heranführung des Löschwassers über lange Wegestrecken vorzubereiten. Die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung muss durch zentralen Einsatz auswärtiger motorisierter Wasserwagen sichergestellt werden.

5. Eine sofortige personelle Verstärkung der Lotsenstellen ist vorzunehmen, um die vielen von ausserhalb anfahrenden Einheiten und Luftschutz-Sonderfahrzeuge ohne Verzögerung an die Einsatzstellen leiten zu können.

6. Alle Schadensbekämpfungskräfte und die Bevölkerung sind mit Schutzbrillen auszurüsten, um künftig Augenverletzungen und somit Minderung der Schlagkraft von Einsatzkräften zu verhindern.

Um den überörtlichen Einsatz und die schnelle Heranführung örtlicher, beweglicher Luftschutzeinheiten für die Schadensbekämpfung bei Grossangriffen sicherzustellen, wurden vom Befehlshaber der Ordnungspolizei, da sogar noch nach dem Grossangriff auf Köln die Bildung überörtlicher Reserven vom RdL und ObdL abgelehnt wurden, folgende Massnahmen ergriffen:

a) In den Luftschutzorten I. Ordnung wurden aus den dem örtlichen Luftschutzleiter unterstellten SHD-Einheiten eine BdO-Reserve in Stärke von 36 Feuerlöschbereitschaften und je 20 Instandsetzungs- und Sanitätsbereitschaften gebildet. Diese Bereitschaften verblieben in ihren Luftschutzorten, durften dort aber nur mit Zustimmung des BdO eingesetzt werden. Ferner behielt sich der BdO das Recht unter Uebernahme der sich daraus ergebenden Verantwortung vor, weitere örtliche Luftschutzbereitschaften im Bedarfsfalle ausserhalb einzusetzen.

b) Die beweglichen Luftschutzeinheiten waren sofort aus dem Zentrum der Städte in die Aussenbezirke und an die Peripherie der Luftschutzorte zu verlegen mit Ausnahme je eines Feuerlöschzuges zum Schutze der Postfernmeldeämter.

c) Die Landkreise hatten während der Nachtzeit (damals fanden noch keine Tagesangriffe statt) 50 Bereitschaften der Freiwilligen Feuerwehren für einen überörtlichen Einsatz so bereitzustellen, dass sie innerhalb einer Stunde nach Eingang des Bereitstellungsbefehls abrückbereit waren.

d) Bei einem *Grossangriff* hatten die Einheitsführer grundsätzlich den Einsatzbefehl durchzuführen. Aus eigenem Entschluss durfte eine Abweichung vom Einsatzbefehl nur erfolgen, wenn sich Menschen in Lebensgefahr befanden oder der Befehl durch Eintreten besonderer Umstände nicht durchführbar war.

e) Alle im BdO-Bereich vorhandenen motorisierten Wasserwagen waren von den örtlichen Luftschutzleitern in Verbindung mit den Stadtverwaltungen so bereitzustellen, dass sie jederzeit überörtlich eingesetzt werden konnten.

Welchen Wert die auf Grund der Kölner Erfahrungen getroffenen Massnahmen hatten, zeigte sich bald bei den in den folgenden Monaten auf das Ruhrgebiet niedergehenden Grossangriffen. Beim Einsatz stellte sich jedoch heraus, dass Schadensbekämpfungseinheiten, die erst nach zwei bis drei Stunden vom Beginn des Luftangriffs an gerechnet zum Einsatz kamen, für die Minderung der Verluste und Schäden nur einen bedingten Einsatzwert hatten. Durch organisatorische örtliche Massnahmen wurden danach die Abfahrtszeiten für die überörtlichen Einheiten so verkürzt, dass die Bereitschaften innerhalb von 5 bis 10 Minuten nach Eingang des Marschbefehls abfuhren.

Um auch die Anfahrtszeiten noch zu verkürzen, wurden in allen LS-Orten *Durchschleuselotsen* bereitgestellt. Aufgabe dieser Lotsen war es, die Luftschutz- und Wehrmachtseinheiten durch die Städte zu leiten, die auf dem Anfahrtweg durchfahren werden mussten. Um Einzelbefehle an die in Frage kommenden örtlichen Luftschutzleiter zwecks Bestellung der Durchschleuselotsen aus Zeitersparnis zu vermeiden, wurde die Bereitstellung durch einen allgemeinen Erlass des BdO angeordnet. Sobald über das Konferenznetz der Marschbefehl unter Angabe des Marschweges gegeben wurde, hatten die örtlichen LS-Leiter der auf dem Marsch zum Einsatzort zu durchfahrenden Städte die Durchschleuselotsen an der Peripherie der Stadt zu stellen. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, durch das zum grossen Teil Reichsstrassen I. Ordnung führten, hat sich dieser Einsatz besonders vorteilhaft bemerkbar gemacht. Bei der Durchfahrt durch die teilweise schon recht erheblich zerstörten

Städte und der dadurch bedingten vielen Verkehrsumleitungen wurden bis zu 30 Minuten Zeit eingespart.

Der verlustreichtste Luftangriff

Während bis zum Mai 1943 fast auf alle Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes 100 und mehr Luftangriffe durchgeführt worden waren, hatte die Stadt Wuppertal (Elberfeld und Barmen) erst den Abwurf einiger Sprengbomben zu verzeichnen. Die Bevölkerung war allgemein der Ansicht, dass Wuppertal, weil es in einer Talsenke liege und bisher nicht angegriffen worden war (der einzelne Bombenabwurf wurde als Notabwurf angesehen), von den Feindfliegern bei Nacht nicht gefunden würde. Wuppertal wurde infolgedessen als der «Luftschutzkeller des Ruhrgebietes» angesehen. Wer Verwandte oder Bekannte in dieser Stadt hatte, brachte seine wertvollsten Sachen dorthin, weil sie hier am sichersten untergebracht schienen. Wie stark diese Ansicht verbreitet war, mag daraus ersehen sein, dass sogar eine höhere Luftwaffendienststelle im April 1943 beim BdO mit der gleichen Begründung die Verlegung einiger Luftschutzbereitschaften von Wuppertal nach dem Ruhrgebiet anregte. Obwohl der Befehlshaber der Ordnungspolizei ebensowenig wie die militärischen Dienststellen bis dahin wusste, dass die Feindflugzeuge jetzt schon durch Radar gesteuert wurden, lehnte er die Verlegung mit der Begründung ab, dass die in den vergangenen Monaten durchgeführten Einzel- und Grossangriffe eine derartige Zielsicherheit beim Angriff gezeigt hätten, weshalb er der Ansicht sei, jede Stadt könne auch bei Nacht von den Feindfliegern ausgemacht werden.

Obwohl die baulichen und organisatorischen Luftschutzmassnahmen vom örtlichen Luftschutzleiter Wuppertal, dem die Mär des Nichtauffindens ebenfalls unglaubwürdig erschien, mit der gleichen Intensität wie in den übrigen Luftschutzorten des Gebietes durchgeführt worden waren, hatte der dann am 30. Mai 1943 auf Barmen erfolgte Grossangriff ungeheuerliche Auswirkungen. Begünstigt durch dichte Bauweise, enge Strassen und die vielen Fachwerkhäuser entstanden noch während des Luftangriffs, der 55 Minuten dauerte, nicht nur eine grosse Zahl von Blockbränden, sondern im Zentrum der Stadt auch ein grosser Flächenbrand. Bei Beendigung des Angriffs waren bereits mehrere tausend Personen, die sich in den trümmer- und splittersicher ausgebauten Haus- und öffentlichen Luftschutzräumen befanden, durch Feuer eingeschlossen. Obwohl innerhalb drei Stunden nach Beginn des Angriffs zur Bekämpfung des Feuers und Rettung der Menschen 84 Feuerlöschbereitschaften, eine grosse Anzahl Instandsetzungs- und Sanitätsbereitschaften der Luftschutzpolizei, mehrere Polizei-Abteilungen, 4 Luftschutzabteilungen (mot), mehrere tausend Mann Wehrmachthilfskommandos zusätzlich von ausserhalb und später noch 600 Mann vom Reichsarbeitsdienst eingesetzt wurden, kamen mehrere tausend Personen in den Flammen und durch Kohlenoxydgase um. Ausserdem war die Zahl der Verletzten, insbesondere durch Brandwunden, erheblich höher als bei den bisherigen Grossangriffen in den anderen Luftschutzorten. Schliesslich waren die Sachschäden die grössten, die bisher durch einen Luftangriff hervorgerufen wurden; es war auch das erstemal, dass die Zahl der zerstörten Häuser grösser war, als die der schwer-, mittel- und leichtbeschädigten. Grauenvoll war die Verwüstung und ungeheuer die Not und das Elend bei der Bevölkerung. Alle im BdO-Bereich verfügbaren Kräfte waren so schnell wie möglich eingesetzt worden, und alle hatten bis zum äussersten ihre Pflicht erfüllt. Aber trotz des selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatzes aller Einheiten war es nicht möglich gewesen, diese Katastrophe zu verhindern.

Wieder einmal musste ein Weg gesucht werden, um wenigstens die hohen Verluste an Menschenleben zu mindern, wenn auch die enorm grossen Sachschäden in vielen Luftschutzorten, die ähnliche Verhältnisse durch die dichte Bebauung der Altstädte aufwiesen, trotz massiertem Einsatz der Luftschutzkräfte kaum zu vermeiden waren.

Die in Barmen unmittelbar nach dem Luftangriff durch die örtliche und überörtliche Luftschutzführung durchgeführte Untersuchung ergab, dass sich die Bevölkerung während des ganzen Angriffs «luftschutzmässig» verhalten hatte; d. h. sie war von Beginn des Fliegeralarms an bis zur Entwarnung in den Luftschutzräumen verblieben. Aber gerade dieses Verbleiben in den Luftschutzräumen hatte im Zentrum der Stadt Bremen zu den grossen Verlusten geführt, denn als die Schutzsuchenden die Luftschutzräume verlassen wollten, waren sie bereits vom Feuer eingeschlossen. Nur ein geringer Teil konnte durch die Luftschutzpolizeikräfte aus dem Feuermeer gerettet werden und nur wenigen gelang es, durch die Strassen, an denen zu beiden Seiten die Häuser brannten, in Richtung Wupper dem Grauen zu entfliehen. Viele wurden durch das Feuer erfasst, und einige blieben sogar in dem durch die Strahlhitze aufgeweichten Asphalt stecken.

Um in Zukunft ähnlich hohe Verluste, insbesondere in den Altstädten der Großstädte, zu vermeiden, wurde schon am 31. Mai 1943 allen Regierungspräsidenten und den Luftschutzorten I. Ordnung ein Erlass des BdO zugestellt, in dem die in Barmen gemachten Erfahrungen mitgeteilt und folgendes angeordnet wurde:

1. In allen dichtbesiedelten Stadtteilen mit engen Strassen, bei denen mit einem schnellen Uebergreifen des Feuers zu rechnen ist, sind unter Führung der Polizei Warntrupps aufzustellen. Stärke der Warntrupps mindestens drei Mann. Zusammensetzung je ein Angehöriger der Polizei, des Selbstschutzes (RLB) und der Partei.
2. Die Warntrupps haben noch während des Luftangriffs die in Luftschutzräumen befindlichen Bewohner zu warnen und zum Verlassen der Schutzräume aufzufordern, sobald durch Uebergreifen des Feuers eine Einschliessung dieser Personen droht.

3. Durch die Polizei erfolgt die Festlegung von Fluchtwegen in Richtung freier Plätze und Anlagen; ferner Feststellung von Schutzräumen in der Nähe dieser Plätze und Anlagen zwecks Unterbringung der geflüchteten Bevölkerung für die Zeit des noch anhaltenden Luftangriffs.

4. Anweisung an die Leiter der Ortsgruppen des RLB, in Luftschutzorten I. Ordnung die Bevölkerung über die zu erwartenden Gefahren bei Grossangriffen auf Grund der Geschehnisse Barmen aufzuklären. Unterrichtung über die von der örtlichen Luftschutzleitung eingesetzten Warntrupps, die vorbereitenden Massnahmen hinsichtlich der Fluchtwege und vorgesehene vorübergehende Unterbringung in den Schutzräumen. Ferner Anweisung an die Hausluftschutzwarte, die Bevölkerung aufzufordern, grosse Wasserbehälter und Decken oder Mäntel in den Schutzräumen bereitzuhalten, um letztere im Bedarfsfalle beim Verlassen der Schutzräume zu durchtränken und so Schutz gegen die Strahlhitze zu haben.

Die Anordnung des BdO wurde in kürzester Zeit in allen Luftschutzorten I. Ordnung durchgeführt. Infolge dieser Massnahmen kamen während des ganzen Krieges ähnliche Verluste wie in Barmen im Gebiete von Nordrhein-Westfalen nicht mehr vor.

Abschrift dieses Erlasses wurde über das Luftgaukommando an den Reichsminister für Luftfahrt und unmittelbar an den Reichsminister des Innern übersandt. Die Aufstellung und der Einsatz der Warntrupps sowie Festlegung der Fluchtwege haben sich auch bei einem späteren Grossangriff auf Kassel in erheblichem Umfang verlustmindernd ausgewirkt. Inwieweit diese Vorbereitungsmassnahmen durchgeführt waren und ob sie sich bewährten, als die Grossangriffe auf Hamburg am 26. Juli bis 8. August 1943 erfolgten, ist nicht bekannt.

Brandmauerdurchbrüche erleichterten die Bergung Verschütteter

Nur durch einen schnellen und ausreichenden Einsatz der Bergungskräfte war es möglich, die Verschütteten noch lebend herauszuholen. Bei der Bergung dieser Unglücklichen machte der Instandsetzungsdienst schon frühzeitig die Beobachtung, dass in vielen Fällen eine schnellere Hilfe möglich gewesen wäre, wenn die Bergungskräfte, ohne erst die Trümmermassen des eingestürzten Hauses beseitigen zu müssen, vom Nebenhaus in den Luftschutzraum hätten vordringen können. Ferner wurde festgestellt, dass sich die Verschütteten in einigen Fällen selbst geholfen hätten, wenn ein Durchgang vom Keller des eingestürzten Hauses zum Keller des Nachbarhauses vorhanden gewesen wäre. Diese Erkenntnis führte zur sofortigen Inangriffnahme der Brandmauerdurchbrüche. Da sich jedoch ein Teil der Hausbesitzer wegen Diebstahlsgefahr weigerte, die Brandmauern durchbrechen zu lassen, wurde die Durchführung durch Gesetz angeordnet.

Tausende, die in den Hausluftschutzräumen durch Einsturz der Häuser eingeschlossen waren, konnten sich nun durch diese Brandmauerdurchbrüche, die gleichsam einen Rettungsweg den ganzen Strassenzug entlang darstellten, selbst retten. In vielen Fällen wurden dadurch auch die Rettungsarbeiten der Luftschutzeinsatzkräfte erheblich erleichtert, was wiederum zur schnelleren Befreiung der Verschütteten beitrug. Dass nach Einsetzen der Grossangriffe mit ihren massierten Spreng- und Minenbombenabwürfen, die ganze Strassenzüge in Trümmer legten, die Rettung durch die Brandmauerdurchbrüche immer seltener wurde, ist verständlich.

Erster Baggereinsatz

Als im Frühjahr 1942 die Zerstörungen durch vermehrten Abwurf von Sprengbomben immer grösseren Umfang annahmen und sich die Zahl der Verschüttetenstellen bei einem Angriff so stark mehrten, dass der Instandsetzungsdienst kaum noch in der Lage war, diese unglücklichen Menschen rechtzeitig zu bergen, wurde der Einsatz von Baggern angeordnet, der bisher aus psychologischen Gründen zurückgestellt worden war. Man kam zu der Ueberzeugung, dass die grossen Trümmerberge nur in Zusammenhang zwischen Mensch und Maschine so rechtzeitig beseitigt werden konnten, dass die Bergung der Verschütteten noch lebend möglich war.

Der erste Baggereinsatz erfolgte mit Zustimmung und in Anwesenheit des Befehlshabers der Ordnungspolizei an einer Großschadenstelle in Duisburg im Sommer 1942. Durch Einsatz des Instandsetzungsdienstes, eines Bergmanntrupps und eines Baggers konnten die Trümmer von 4 Häusern (je 4 Stockwerke) so rechtzeitig beseitigt werden, dass die Bergung aller in den Luftschutzräumen Eingeschlossenen lebend und ohne Verletzungen durch den Bagger gelang. Trotz dieses Erfolges dauerte es noch einige Monate, bis sich alle örtlichen Luftschutzleiter entschliessen konnten, Bagger zu Bergungszwecken einzusetzen. Sie befürchteten, dass dadurch Personen verletzt oder getötet würden und somit eine starke Beunruhigung bei der Bevölkerung entstehen könnte. Diese Sorge war um so verständlicher, als alle Bergungsaktionen unter den Augen der Angehörigen und der Nachbarschaft durchgeführt werden mussten, die jeden Handgriff sehr kritisch beobachteten. Nachdem die Bevölkerung jedoch festgestellt hatte, dass durch den Baggereinsatz keine Verluste entstanden, sondern die Bergungsarbeiten nur noch schneller vonstatten gingen, forderte sie sogar den Einsatz und war sehr ungehalten, wenn es damit einmal etwas länger dauerte. Wie überall herrschte auch an Baggern grosser Mangel, und es war äusserst schwer, die erforderliche Anzahl nach einem Luftangriff zu beschaffen. Im Rhein- und Ruhrgebiet waren nur wengie vorhanden und diese durften nicht beschlagnahmt werden, sondern konnten nur mit Zustimmung des jeweiligen Besitzers eingesetzt werden. 1943 stellte dann der Ruhrstab Speer Baggerbereitschaften auf, die er auf Wunsch des BdO zur

Bergung Verschütteter und Freimachung der Strassen einsetzte. Da diese Baggerbereitschaften auch bei Grossangriffen auf andere deutsche Städte eingesetzt wurden, standen sie für den BdO-Bereich nicht immer zur Verfügung, wenn sie benötigt wurden. Im Frühjahr 1944 entschloss sich deshalb der BdO, eine eigene Baggerabteilung aufzustellen, der eine Instandsetzungsbereitschaft angegliedert wurde, die sich zum grössten Teil aus gutausgebildeten und erfahrenen Bergleuten zusammensetzte. Die Führung dieser Baggerabteilung wurde Oberstleutnant d. Sch. Hütten, der gleichzeitig Verbindungsoffizier vom BdO zum Ruhrstab Speer war, übertragen. Bei der Aufstellung der Baggerbereitschaft hat er sich durch Beschaffung der Bagger, die ebenso wie vieles andere ohne Kontingente und ohne Mithilfe des Luftfahrtministeriums erfolgen musste, besondere Verdienste erworben. Durch den Einsatz (Heranführung) der Bagger des Ruhrstabes Speer und der Baggerabteilung des BdO, der noch während der Grossangriffe erfolgte, konnten viele Verschüttete rechtzeitig geborgen werden.

Dass die Zahl der durch den Einsatz der Bagger lebend Geborgenen im Verhältnis zu den tot Geborgenen — wie sie von Oberstleutnant d. Sch. Hütten in diesem Buch erwähnt wird — so gering war, dürfte nicht allein auf die mangelnde Beweglichkeit des schweren Baggergerätes zurückzuführen sein, sondern darauf, dass viel zu wenig Bagger für einen Einsatz nach einem Grossangriff zur Verfügung standen. Infolgedessen konnten die Bagger nur an Großschadenstellen eingesetzt werden, bei denen zum grossen Teil durch die Art des Einschlags der Spreng- und Minenbomben und des Gewichts der Trümmer die Decken der Schutzräume durchschlagen waren und die Schutzsuchenden bereits den Tod beim oder unmittelbar nach dem Bombeneinschlag gefunden hatten.

Die immer grösser werdenden Luftangriffe erforderten neue Abwehr- und organisatorische Massnahmen.

Die Verteidigung gegen Atomangriffe

Eine Publikation in London

London, 25. Oktober 1957, ag. (Reuter.) Unter dem Titel «Die Wasserstoffbombe» wurde am Freitag in London eine amtliche Broschüre veröffentlicht, in der es heisst, eine wirksame Zivilschutzorganisation, verbunden mit allgemeiner Sachkenntnis könne im Falle eines H-Bombenangriffs Millionen von Menschenleben retten.

Die Veröffentlichung führt aus: «Die Kenntnisse der Auswirkungen einer Atomexplosion sollten so weit wie möglich verbreitet werden. So schrecklich diese sind, können sie doch übertrieben werden, und die bekannten Tatsachen zeigen, dass viel getan werden kann, um diese Auswirkungen zu vermindern und Menschenleben zu retten. Die Veröffentlichung dieser Uebersicht bedeutet nicht, dass die Regierung einen Krieg als wahrscheinlich erachtet, sondern dass jedermann über die Wirkungen dieser Waffen aufgeklärt werden soll. Mehr denn je wird die Moral und die Tätigkeit der Zivilisten in allen von einem Atomkrieg betroffenen Ländern einen äusserst wichtigen, wenn nicht entscheidenden Faktor darstellen. Die beste Verteidigung gegen Chaos und Konfusion ist ein entschlossener Geist des Selbstvertrauens, gegründet auf Kenntnis der Tatsachen. Dieses Wissen ist keineswegs wertlos, auch wenn es — wie jedermann hofft — nie angewendet zu werden braucht.»

Manöverkritik einer Zivilschutzübung

An der Manöverkritik, in der die Uebungsleiter der Presse ihre Eindrücke über die Zivil- und Luftschutzübung vom 8. auf den 9. Oktober in Zürich-Oerlikon bekanntgaben, unterstrich der Chef der Abteilung für Luftschutz, Oberstbrigadier E. Münch, dass die relativ bescheidenen Ziele, die der Uebung gesteckt wurden, dank dem guten Willen aller Beteiligten erreicht werden konnten. Erfreulich war insbesondere die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Truppe und Zivilschutzorganisation. Die Bevölkerung hat durch ihr Interesse und durch ihr diszipliniertes Verhalten, insbesondere durch die gute freiwillige Verdunkelung, ihren Willen bekundet, die Bestrebungen für den Zivilschutz zu unterstützen.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich hat die Aufgaben, die ihm unter den heutigen Umständen gestellt werden konnten, erfüllt, sogar über Erwarten gut erfüllt. Die Uebung hat den Beweis erbracht, dass die Zivilschutzorganisation in Zürich zweckmässig aufgebaut wurde. Es zeigte sich, dass die Ausbildung der Hauswehren, insbesondere der Gebäudechefs, auf guten Wegen ist. Auch die Kader der Feuerwehreinheiten haben sofort gespürt, welche Art von Aufgaben sie im Katastrophenfall erwartet. Die Zusammenarbeit mit den Luftschutztruppen ging reibungslos vor sich und zeigte, dass die Ausbildung nach der gleichen Konzeption vor sich geht. Die Betriebsschutzorganisationen haben gut gearbeitet. Vorzüglich organisiert war der Sanitätsdienst. Das Personal war sehr aufmerksam, wenn es auch noch manches zu lernen hat. Auch die Obdachlosenhilfe war gut organisiert, und der Technische Dienst, der durch Berufsequipen der städtischen Verwaltung versehen wurde, kam seiner Aufgabe in routinierter Weise nach.